

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-09-25

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und
Soziales

Bearbeiter/in: Frau Hoffmann

Telefon: 545-2103

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01268/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Jugendhilfeausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 einschließlich aller Anlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Haushaltsplanunterlagen bestehen aus den Bänden:

1. Doppischer Haushaltsplanentwurf 2013
2. Entwurf des Stellenplans 2013
3. Entwurf der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Band 1 beinhaltet

- die Haushaltssatzung,
- den Vorbericht,
- die Investitionsplanung 2013 -2017,
- Übersichten über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen, über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres, über

den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen zum Ende des Haushaltsjahres, über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel im Haushaltsjahr, über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum, über die Aufwendungen und Auszahlungen sowie selbst finanzierte Eigenanteile (freiwillige Leistungen), über die im Haushaltsplan umgesetzten wesentlichen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung, über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, über Erträge und Aufwendungen sowie

- den Ergebnis- und Finanzhaushalt insgesamt nebst
- den Ergebnis- und Finanzhaushalten für alle Teilhaushalte und Produkte

Der Entwurf der Haushaltssatzung weist einen Gesamtbetrag ordentlicher Erträge von 238.529.200 Euro und einen Gesamtbetrag ordentlicher Aufwendungen von 267.000.400 Euro, mithin einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen von -28.471.200 Euro aus. Der Ergebnishaushalt ist damit in dieser Höhe nicht ausgeglichen.

Für im Haushaltsjahr 2013 kassenwirksame ordentliche Ein- und Auszahlungen werden im Finanzhaushalt 2013 für die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 235.924.200 Euro und Auszahlungen von 254.652.500 Euro, mithin ein Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -18.728.300 Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 4.703.900,- EUR ist der Finanzhaushalt in Höhe von -23.432.200 EUR nicht ausgeglichen.

Zu den wichtigsten Erträgen der Landeshauptstadt zählen die Steuererträge, insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Haushalt 2013 veranschlagt wurden folgende Erträge:

- 26.050.000 Euro aus Gewerbesteuer,
- 23.538.100 Euro aus Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer
- 13.300.000 Euro aus Grundsteuer B

Die mit Abstand größten Zuschussbedarfe ergeben sich aus der Haushaltswirtschaft in den Teilhaushalten für Soziales und Jugend. Zusammen betrachtet ergibt sich allein hieraus ein Ergebnisdefizit von -66.877.700 Euro. Die Aufwendungen für Leistungen der sozialen Sicherung (Teilhaushalte Soziales und Jugend) liegen bei etwa 120,6 Mio. Euro.

Nach den vorliegenden Daten wird ein Haushaltsausgleich im Finanzplanungszeitraum bis 2016 nicht erreicht. Das Eigenkapital der Landeshauptstadt nimmt im Haushaltsjahr 2013 und den Folgejahren aufgrund der andauernd defizitären Haushaltswirtschaft stetig ab und wäre nach gegenwärtigem Stand ohne Gegensteuerung bis Ende 2021 vollständig aufgezehrt.

Zum Haushaltsausgleich bedarf es daher einer weitergehenden Haushaltskonsolidierung, die unvermeidlich mit Einschnitten in den Aufgabenbestand bzw. die Standards der Aufgabenerfüllung verbunden sein wird. Die hierzu erforderliche Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes wird zu gegebener Zeit nachgereicht.

Band 2 beinhaltet den Stellenplanentwurf 2013 mit einer Übersicht über die einzelnen Stellen, geordnet nach Organisationseinheiten. Der Stellenplanentwurf 2013 weist insgesamt 1.044 Stellen (1.016,733 Vollzeitäquivalente) aus. Darin enthalten sind 100 Stellen für Beschäftigte in der Freizeitphase der Altersteilzeit (d. h. ohne Ist-Arbeitskapazität)

und acht Stellen für Personalgestaltung an Dritte.

Der Zuwachs von 27 Stellen gegenüber den Vorjahreswerten geht auf die Ergebnisse der Funktionalreform zurück, in deren Folge der Landeshauptstadt Schwerin neue Aufgaben zugewiesen werden. Dies betrifft insbesondere 26 Stellen aus dem Bereich Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld des ehemals zuständigen Landesamtes für Gesundheit und Soziales mit Sitz in Schwerin. Die gegenwärtige Planung würde die Fortsetzung der Aufgabenerfüllung für die Region Westmecklenburg unter dem Dach der Landeshauptstadt Schwerin gewährleisten. Die entsprechenden Entscheidungen der Gremien werden zu gegebener Zeit auf den Weg gebracht.

Band 3 beinhaltet die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung. Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe werden der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Wirtschaftspläne der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften werden der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Notwendigkeit

Gemäß der §§ 45 ff. KV M-V hat die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Sowohl Haushaltspositionen als auch die Folgen des hochdefizitären Haushaltes haben eine Vielzahl von unmittelbaren oder mittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionen und Zuschüsse sind oft stadtentwicklungsrelevant und bestimmen die Lebensumstände von Bürgern mit. Die Landeshauptstadt ist auch als öffentlicher Auftraggeber für die regionale Wirtschaft bedeutsam. Die gegebene Haushaltslage schränkt die Investitionstätigkeit zunehmend ein.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der Beschluss ist Voraussetzung für eine planmäßige Haushaltswirtschaft, die ihrerseits vielfältig die Liquidität und das Jahresergebnis beeinflussen. In Anbetracht des hohen Defizits ist der steigenden Verschuldung kein Einhalt geboten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /

Minderausgaben im Produkt:--

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Doppischer Haushaltsplanentwurf 2013

Entwurf des Stellenplans 2013

Entwurf der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften, 2. Druck

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin